

Allgemeine Geschäftsbedingungen der QUBUS Planung und Beratung Oberflächentechnik Nord GmbH



Planung und Beratung
Oberflächentechnik
Nord GmbH

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Angebote und Verträge über Lieferungen und Leistungen der QUBUS Planung und Beratung Oberflächentechnik Nord GmbH– auch in laufender und künftiger Geschäftsverbindung.
- 1.2. Abweichende Vereinbarungen und Geschäftsbedingungen sind nur verbindlich, wenn sie von QUBUS Nord schriftlich bestätigt werden.
- 1.3. Etwaigen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

2. Angebote, Auftragsabwicklung

- 2.1. Die Angebote der QUBUS Nord GmbH sind freibleibend.
- 2.2. Sämtliche Verträge bedürfen der Schriftform. Zur Wahrung der Form genügt eine telekommunikative Übermittlung. Maßgeblich ist die schriftliche Auftragsbestätigung durch die QUBUS Nord GmbH.
- 2.3. Mündliche Absprachen und Vereinbarungen werden erst mit der schriftlichen Bestätigung durch die QUBUS Nord GmbH wirksam.
- 2.4. Bei der Abwicklung von Internetdienstleistungen durch die QUBUS Nord GmbH ist es möglich, dass die QUBUS Nord GmbH bei einer An- oder Ummeldung einer Internet-Domain Eigentumsrechte an dieser erlangt. Diese werden auf Anforderung selbstverständlich jederzeit an den Kunden abgetreten. Die QUBUS Nord GmbH ist berechtigt eventuell durch die Abtretung entstehende Fremd- und Mehrkosten an den Kunden weiterzugeben.

3. Leistungszeit, Verzug und Unmöglichkeit

- 3.1. Die QUBUS Nord GmbH ist bemüht, sämtliche Leistungen schnellstmöglich zu erbringen.
- 3.2. Arbeitskämpfe oder unvorhersehbare, außergewöhnliche, schwerwiegende Ereignisse, die die QUBUS Nord GmbH nicht zu vertreten hat, wie hoheitliche Maßnahmen, personelle Ausfälle usw. befreien die QUBUS Nord GmbH für die Dauer ihrer Auswirkung oder im Falle der Unmöglichkeit von der Liefer- bzw. Leistungspflicht. Von dem Eintritt solcher Ereignisse wird die QUBUS Nord GmbH den Auftraggeber unverzüglich unterrichten.
- 3.3. Im Falle des Leistungsverzuges der QUBUS Nord GmbH oder der von ihr zu vertretenden Unmöglichkeit sind Schadensersatzansprüche des Auftraggebers ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der QUBUS Nord GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Will der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten, so muss der QUBUS Nord GmbH eine Nachfrist von vier Wochen setzen mit der Androhung, dass er nach Ablauf der Frist die Erfüllung ablehne. Die Nachfrist wird von dem Tag an gerechnet, an dem die Mitteilung des Auftraggebers bei der QUBUS Nord GmbH eingeht.
- 3.4. Die Kündigungsfrist für Betreuungsverträge beträgt 3 Monate, es sei denn, es werden abweichende einzelvertragliche Regelungen getroffen.

4. Abnahme

- 4.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet nach Lieferung des Leistungsgegenstandes die Abnahmeprüfung unverzüglich durchzuführen.
- 4.2. Entspricht die Leistung der QUBUS Nord GmbH den Auftragsanforderungen hat der Auftraggeber die Abnahme unverzüglich zu erklären.
- 4.3. Der Leistungsgegenstand gilt als abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht binnen 4 Wochen nach Erhalt der Leistung die Abnahme erklärt und er in der Zwischenzeit auch keine wesentlichen Mängel an die QUBUS Nord GmbH mitgeteilt hat.
- 4.4. Die Abnahme erfolgt auch dadurch, dass der Auftraggeber die Leistung in Gebrauch nimmt, ohne die Abnahme ausdrücklich auszuschließen.
- 4.5. Soweit der Vertragspartner kein Unternehmer ist, ist die QUBUS Nord GmbH verpflichtet den Vertragspartner auf die Abnahmeerklärung seines Schweigens gesondert hinzuweisen.

5. Preise, Zahlungsbedingungen und Zahlungsverzug

- 5.1. Sämtliche Preise verstehen sich rein netto und sind ohne jeden Abzug sofort nach Erhalt der Rechnung zu leisten.
- 5.2. Abweichende Zahlungsvereinbarungen bedürfen der Schriftform.
- 5.3. Die Zahlungen haben grundsätzlich durch Banküberweisung zu erfolgen. Rechnungsregulierung durch Scheck oder Wechsel erfolgt zahlungshalber und bedarf der Zustimmung der QUBUS Nord GmbH. Skonto, Wechselspesen- und kosten trägt der Auftraggeber.

- 5.4. Die QUBUS Nord GmbH ist berechtigt, vom Auftraggeber, der Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist vom Fälligkeitstage an, und vom Auftraggeber, der kein Kaufmann ist, ab Verzug Zinsen in Höhe der von ihr selbst zu zahlenden Kreditkosten zu berechnen.
- 5.5. Die Fälligkeitsverzinsung beträgt bei einem Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches mindestens 5%-Punkte über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank.
- 5.6. Die Verzugsverzinsung beträgt bei einem Nicht-Verbraucher mindestens 8%-Punkte, bei einem Verbraucher mindestens 5%-Punkte über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank.
- 5.7. Vor völliger Zahlung fälliger Rechnungsbeträge einschließlich Verzugszinsen ist die QUBUS Nord GmbH zu keiner weiteren Leistung aus irgendeinem laufenden Vertrag verpflichtet.
- 5.8. Die Leistungspflicht der QUBUS Nord GmbH setzt die unbedingte Kreditwürdigkeit des Auftraggebers voraus. Sollten der QUBUS Nord GmbH nach Vertragsabschluss Auskünfte zugehen, die Zweifel in dieser Richtung gestatten, so ist sie berechtigt, Sicherheitsleistungen oder Vorauszahlungen zu verlangen und im Falle der Ablehnung von dem Vertrag zurückzutreten, ohne dass der Auftraggeber Ansprüche gegen die QUBUS Nord GmbH erheben kann.
- 5.9. Rechnungen der QUBUS Nord GmbH gelten als anerkannt, wenn nicht innerhalb von zehn Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich widersprochen wird, es sei denn, dass der Fälligkeit eine Abnahme vorauszugehen hat. In diesem Fall gilt die Rechnung als anerkannt, wenn die in Abschnitt 4.3. genannte Frist, ohne Widerspruch abgelaufen ist. Verpackungskosten, Gebühren und Porto gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- 5.10. Preisanpassungen für Leistungen Dritter (z. B. Internet-Provider) wird die QUBUS Nord GmbH an den Auftragnehmer weitergeben.

6. Gewährleistung und Haftung

- 6.1. Die QUBUS Nord GmbH leistet dem Auftraggeber Gewähr innerhalb einer Frist von sechs Monaten. Bei fristgerechter, berechtigter Mängelrüge fehlerhafter Lieferungen und Leistungen steht dem Auftraggeber unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen ein Nachbesserungs- bzw. Nachlieferungsrecht zu. Zugesicherte Eigenschaften im Sinne von § 459 II BGB sind als Zusicherung ausdrücklich zu kennzeichnen. Unverbindliche Empfehlungen der QUBUS Nord GmbH bzw. ihrer Erfüllungsgehilfen sowie Produktbeschreibung der QUBUS Nord GmbH oder anderer Hersteller gelten nicht als zugesicherte Eigenschaften.
- 6.2. Schadensersatzansprüche aus positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsverhandlungen oder unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der QUBUS Nord GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
- 6.3. Die Haftung der QUBUS Nord GmbH wird aufgrund der getroffenen Vereinbarung auf einen Betrag von 50.000,-Euro beschränkt, soweit nicht für Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gehaftet wird.
- 6.4. Die QUBUS Nord GmbH übernimmt bei Internetdienstleistungen für Veränderungen oder Schäden durch Dritte (z. B. Hacker) keine Haftung.

7. Datenschutz

- 7.1. Die Daten des Auftraggebers werden elektronisch gespeichert und verarbeitet, soweit dies zur ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung notwendig ist.
- 7.2. Alle personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt.
- 7.3. Die Erklärung zur Informationspflicht bei personenbezogenen Daten gem. Art. 13 DSGVO ist Anlage dieser AGB und kann über den nachfolgenden link eingesehen werden:
<http://www.qubus.de/downloads>

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 8.1. Liegen die Voraussetzungen für die Gerichtsstandsvereinbarung nach § 38 der Zivilprozessordnung vor, d. h. ist der Auftraggeber Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Ansprüche der Vertragsparteien, auch für Wechsel- und Scheckklagen, das für die QUBUS Nord GmbH zuständige Gericht.
- 8.2. Bei Verträgen mit ausländischen Kunden wird die ausschließliche Anwendung von deutschem Recht vereinbart.
- 8.3. Die Nichtigkeit einzelner Bestimmungen berührt die Gültigkeit der übrigen nicht. Dies gilt auch für den Fall, dass einzelne Geschäftsbedingungen nicht Gegenstand des Vertrages werden.

Stand: 14.03.2022

QUBUS Planung und Beratung
Oberflächentechnik Nord GmbH
Erwitter Straße 105
59557 Lippstadt, DE

Amtsgericht Paderborn HRB 15634
Geschäftsführer: Andreas Mühle
Tel. +49 294 1 728869-0

Finanzamt Paderborn
Steuer-Nr. 330/5733/2332
VAT/UST-ID: DE349711861

Bankverbindung: BW Bank
BLZ 60050101, Konto 405519622
SWIFT/BIC: SOLADEST600
IBAN: DE 75600501010405519622